



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 56 "Kuhweg" (Bebauungsplan Nr. 115/3) in seiner Sitzung am 28.11.2009, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 16/09- sowie in seiner Sitzung am 17.04.2010 den Ergänzungsbeschluss -UR.Nr. 05/10- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 10.06.2010 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:
Gemarkung Grimlinghausen, Flur 7, Nrn. 1071, 1072, 1073, 1074, 1083, 1085 und
Gemarkung Grimlinghausen, Flur 10, Nrn. 89, 90
Neuss, den 17.10.2010; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 56/15